

## **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

### **Seminar, Bankett, Zimmerreservationen**

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und dem SeminarHotel am Ägerisee (nachstehend SHA genannt).

#### **1. Reservationen**

##### **1.1. Optionen**

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich das SHA das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.

##### **1.2. Vertrag**

Zwischen dem Veranstalter und dem SHA kommt ein Vertrag zustande, wenn die Bestätigung des SHA vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde und somit die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert wurden.

#### **2. Änderung der Teilnehmerzahl**

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber dem SHA Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Das SHA ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

2.1. Die verbindliche Teilnehmerzahl ist dem SHA mindestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 5% gegenüber der gemeldeten Teilnehmerzahl werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistungen verrechnet.

2.2. Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 20% gegenüber der in der Reservationsbestätigung vereinbarten Anzahl Teilnehmer, werden vom SHA folgende Kosten für jeden nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- 30 bis 2 Tage vor dem Anlass	50% der vereinbarten Leistungen
- 48 Stunden vor dem Anlass	100% der vereinbarten Leistungen

#### **3. Rücktritt durch den Veranstalter**

3.1. Absagen von Veranstaltungen müssen dem SHA möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservationen ab 5 Zimmer gelten folgende Stornierungskosten:

- 60 bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin	25% der reservierten Leistungen
- 29 bis 16 Tage vor dem vereinbarten Termin	50% der reservierten Leistungen
- 15 bis 6 Tage vor dem vereinbarten Termin	75% der reservierten Leistungen
- 5 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Termin	100% der reservierten Leistungen

3.2. Stornierungen von Reservationen bis zu 4 Zimmern sind bis 48 Stunden vor Ankunft ohne Kostenfolge für den Veranstalter möglich. Bei einer späteren Stornierung oder bei einer vorzeitigen Abreise wird 100% des vereinbarten Zimmerpreises für die erste/folgende Nacht des ursprünglich gebuchten Aufenthalts in Rechnung gestellt.

3.3. Wurden die reservierten Leistungen (Menü und Getränke) noch nicht konkret festgelegt, so gilt CHF 100 pro Person als Berechnungsgrundlage.

#### **4. Rücktritt durch das SHA**

Hat das SHA begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Hotelbetriebs gefährden kann oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 7. dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist das SHA berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen das SHA kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

Partnerbetrieb

## 5. Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

5.1. Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann das SHA jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

5.2. Hotelzimmer sind bei Anreise in der Regel ab 14:00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 10:00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 10:00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen.

Bei einer Abreise nach 18:00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

5.3. Bei Verlängerung einer Veranstaltung nach 0:00 Uhr, wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr von CHF 180 pro Stunde verrechnet

## 6. Mitbringen von Speisen und Getränken

6.1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem SHA.

6.2. Für mitgebrachte Weine (rot/weiss) wird ein Zapfengeld von Fr. 35.00 pro Flasche verrechnet.

## 7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des SHA sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Das SHA behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen oder einer anderen individuell vereinbarten Vorauszahlung vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservation aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das SHA berechtigt gemäss Ziffer 4 dieser Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird auf jeden Fall gemäss den Ziffern 3.1. bis 3.3. dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

## 8. Haftung

8.1. Das SHA haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässig verschuldete Schäden sowie verschuldungsunabhängige Haftung ist wegbedungen.

8.2. Betreffend den von Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachte Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das SHA jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

8.3. Der Kunde haftet gegenüber dem SHA für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das SHA dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

8.4. Bei Drittdienstleistungen handelt das SHA im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das SHA frei von Ansprüchen.

## 9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Zug.

## 10. Reiseversicherung

Die ELVIA-Reiseversicherung bietet Ihnen eine Annullierungskosten-Versicherung für Mieten, Ferienwohnungen, Hotelarrangements und Kurse an. Gerne senden wir Ihnen bei Bedarf die Broschüre.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

11.2. Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Partnerbetrieb